## Jahresband 1891

# Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

#### Löwenstadt.

# [Dr. Hellwig]

Mitte Januar des Jahres erhielt ich die Kunde, daß laut einer Nachricht im Hamburger Correspondenten Herr Senator Dr. Brehmer im Lübecker Geschichtsverein meine Ansichten über die Lage der Löwenstadt (cf. dieses Archiv Bd. III., Heft 1, p. 50-61) aufs schlagendste widerlegt habe. Durch Dr. Brehmer's Veröffentlichung: "Die Lage der Löwenstadt", Zeitschr. d. Ver. f. lüb. Gesch. u. Alterskde., Bd. 6, Heft 2, p. 393-404, bin ich nunmehr in den Stand gesetzt, zu sehen, wieweit die Meinung jenes Zeitungscorrespondenten zutrifft. Ich gestehe, daß Dr. Brehmer starke Worte gebraucht hat und dadurch jenen Eindruck erzielt haben mag; daß seine Gründe aber schlagend seien, muß ich durchaus bestreiten.

Ich bemerke zunächst, daß ich mich mit der in Rede stehenden Frage nicht zum ersten Male beschäftige und die Ansicht, daß der Kaninchenberg bei der ersten Fischerbude die Stätte der alten Löwenstadt sein dürfte, bereits in einem Vortrage im lauenburgischen Geschichtsverein (Sitzung der Sektion Ratzeburg) am 3. Nov. 1887 öffentlich geäußert habe, ferner, daß ich das Terrain, um das es sich handelt, mehrfach durchwandert habe und die Waknitz auf- und abgefahren bin.

Durch **Dr.** Brehmer's Entgegnung ist meine Ansicht in keinem wesentlichen Punkte erschüttert worden. Was ich zu entgegnen habe, ist folgendes.

1. Dr. Hach's Ansicht über die Lage der Löwenstadt habe ich nicht gekannt, wohl aber die sich damit deckende und,

1891/4 - (138)

#### 1891/4 - 139

wie es scheint, genau so begründete von Schröder-Biernatzki (Topogr. d. Herzgt. Holstein und Lauenburg, des Fürstentums Lübeck u.s.w. 2. Aufl. 1856, Bd. II., p. 546 und 99/100). Ich habe auf die Bemerkung Schröder-Biernatzki's nicht viel Wert gelegt, weil aus dem Buche

niemals ersichtlich ist, was die Herausgeber als eigene Vermutung geben und was auf ihre Gewährsmänner kommt. Die Thatsache, daß eine alte Karte bei Stoffershorst 2 Inseln kennt, auf welchen alte Befestigungen waren, deren Herkunft und Bedeutung nicht mehr nachzuweisen ist, schien mir sehr wenig schwerwiegend. Den Schluß, daß, weil nicht nachzuweisen ist, welcher Burg oder Stadt (!) (der Raum ist sehr klein und möglichst ungeeignet) jene Befestigungen angehörten, sie zur Löwenstadt gehört haben müssen, würde ich mir niemals gestattet haben. Da indessen Stoffershorst innerhalb der 1158 für das Land Boitin genannten Grenze liegt, war ohnehin bei der Umschau nach der Stätte der Löwenstadt dieser Ort von vornherein ausgeschlossen. Daraufhin wird mir nun der Vorwurf gemacht, die Frage, welche Hach bereits endgültig entschieden habe, wiederum verwirrt zu haben!

- 2. Daß die Waknitz im 13. Jahrhundert aufgestaut worden ist, bezweifle ich nicht; und dennoch bedarf es heutzutage eines fortgesetzten Kampfes, um das Fahrwasser bei einigermaßen genügender Tiefe zu erhalten. Da nun Überschwemmungsland dem Aufschlicken noch bei weitem mehr ausgesetzt ist als das Flußbett selbst, so müßte doch im Laufe der Jahrhunderte die Waknitzbucht am Kaninchenberge längst zugeländet sein, wenn sie in der That bei jener Stauung vor 600 Jahren entstanden wäre. Außerdem bezeugt ja Helmold, daß bei der Löwenstadt ein Hafen war (sed cum locus ille minus idoneus esset et portu et munimento), und wo ist denn nun der Hafen bei Stoffershorst zu suchen, etwa in der jüngst erst ausgestochenen Moorfläche oder im Wahrsower und Herrenburger Bach?
- 3. Über die Grenzen des Polabenlandes, bezw. der Grafschaft Ratzeburg zwischen Waknitz und Trave, und zwar östlich

1891/4 - 139

#### 1891/4 - 140

von der ersteren, denn von anderem zu reden hatte ich keine Veranlassung, ist die Untersuchung durchaus noch nicht abgeschlossen. Daß die natürliche Völkergrenze im allgemeinen von der Trave bezeichnet wird, kann **Dr.** Brehmer doch im Ernst nicht läugnen wollen. Daß allerdings Verschiebungen stattgefunden haben, behaupte ich selbst; daß ich die einschlägigen Urkunden gekannt und zu Rate gezogen habe, geht aus meiner Arbeit hervor. Übrigens nützen sie herzlich wenig, da es sich hier um Zustände des Jahres

1157 handelt, während jene Urkunden alle aus späterer Zeit stammen und gerade die Jahre 1157 und 1158 einschneidende Veränderungen brachten. Aber soviel ist durchaus klar und zwingend, daß, wenn die Löwenstadt 1157 auf ratzeburgischem Gebiete errichtet wurde, was natürlich infolge der Abtretung nun nicht mehr ratzeburgisch blieb, sondern herzoglich wurde, wenn diese dann samt ihrem Gebiet 1159 zu Lübeck geschlagen wurde, daß dann, sage ich, dieses Gebiet NÖRDLICH der 1158 für das Bistum Ratzeburg festgesetzten Grenze, d. i. nördlich vom rivulus ducis zu suchen ist. Herr Dr. Brehmer widerspricht sich übrigens ganz auffallend, wenn er meint, die Mitte des rivulus ducis habe seit 1230 die Grenze zwischen Lübeck und Bistum Ratzeburg gebildet (p. 399) und dann selbst (p. 400) anführt, daß ein zwischen der Herzogenbek und der Stoffershorst belegener schmaler Landstreifen wahrscheinlich seit dem Eingehen der Löwenstadt (1159) bis jetzt lübisch sei.

4. Das hauptsächlichste Ärgernis scheine ich erregt zu haben durch meine Vermutung, daß der rivulus ducis von Herzog Heinrich dem Löwen hergestellt sei als eine Kanalverbindung zwischen Waknitz und Untertrave. Nun, daß der rivulus DUCUS eben NUR auf Herzog Heinrich den Löwen gehen KANN, gesteht ja auch Dr. Brehmer zu; daß er heutzutage noch eine – wie sehr immer primitive – Verbindung zwischen diesen beiden Flüssen herstellt, steht ja auch fest; daß er im Jahre 1230 immerhin von der Waknitz bis zum Langensee (Schwarzmühlenteich) bei Schlutup ging (und höchstwahrscheinlich doch auch noch durch den Dovensee in die Schlutuper

1891/4 - 140

## 1891/4 - 141

Bucht) bezeugt eine unanfechtbare Urkunde; ich wüßte also nicht, wo die Dreistigkeit meinerseits anfängt, wenn ich behaupte, das sei ein Kanal gewesen, insofern doch die natürliche Verbindung zweier Flüsse durch einen dritten zu den Seltenheiten gehört und ganz andere Terrain- und Wasserverhältnisse voraussetzt, als hier bestehen. Daß dieser Kanal später verfallen ist, warum er verfallen ist, warum Helmold seiner nicht ausdrücklich Erwähnung thut, das ließe sich wohl noch erklären, aber neben der Thatsache seines Bestehens, in welcher Verfassung immer, haben diese Fragen nur untergeordnete Bedeutung.

Über die Möglichkeit der Beschaffung von Arbeitskräften im 12. Jahrhundert zur

Herstellung von Arbeiten, die unter den Begriff des Burg- und Brückwerks fallen, bin ich eben durchaus anderer Ansicht, als Dr. Brehmer. Damals genügte ein Wink des Herzogs, um Zehntausende frohnender Hände in Bewegung zu setzen. Daß der Wald in Lauenburg damals etwas größere Ausdehnung hatte, als jetzt, ist richtig, daß es aber zum "größten Teile" noch mit Wald bestanden war, ist eine Übertreibung, daß es schwach bevölkert gewesen, ein Schluß, der sich aus den diesbezüglichen Urkunden, dem Zehntenverzeichnis von 1230 in Verbindung mit dem Güterverzeichnis Isfrieds von 1194, sowie aus der Ortsnamenforschung keineswegs ergiebt. Zudem handelt es sich ja gerade um die großartige Zeit des Zurückflutens deutscher Stämme nach dem Osten, wo die Colonisten massenhaft einwanderten. Und damals soll der mächtigste deutsche Fürst nicht imstande gewesen sein einen elenden Graben, denn um einen Kunstbau handelt es sich nicht, von 14 Kilometer Länge zu ziehen aus Mangel an Arbeitskräften! Es standen ihm nicht nur sehr zahlreiche, sondern auch die geeignetsten und sachkundigsten Arbeiter zu solchem Werke zu Gebote, denn es ist ja bekannt, daß damals zur Kultur der Marschländereien viele Niederländer herangezogen wurden, die sich auf Gräben ziehen und Schleusen anlegen verstanden. (cf. v. Wersebe, "Die niederländischen Colonien" und die neuere vortreffliche Arbeit in der Zeitschrift des Ver. f. niedersächsische Geschichte von Schulz, wenn ich nicht irre.)

#### 1891/4 - 141

#### 1891/4 - 142

5. Travemünde kann nach Helmold I., 67 im Jahre 1157 schon vorhanden gewesen sein, vielleicht auch schon als Zollstätte. Das würde aber doch nicht hindern, daß es Heinrich dem Löwen opportun erschien, das Vorbeifahren der für Löwenstadt bestimmten Waaren wenigstens bei Lübeck zu vermeiden. Außerdem lag es wahrlich nicht im Charakter Heinrich des Löwen einen ihm unbequemen Zoll seiner Vasallen fortbestehen zu lassen. Ich brauche wohl nur an die Maßregelungen zu erinnern, die Adolf II. von Holstein sich gefallen lassen mußte. Zudem scheint nach Arnold III, 19 die Burg zu Travemünde samt dem Zoll Heinrich dem Löwen gehört zu haben und der Zoll von ihm erst eingerichtet zu sein. (cf. Zeitschrift d. Ver. f. lübeck. Gesch. u. Altertskd. Bd. 6, Heft 2, p. 254/55).

6. Daß Vretup und Schlukop an sich einen Hafen nicht bezeichnen, ist selbstverständlich; warum sie aber durchaus nur ein Wirtshaus an der Grenze sollten bezeichnen können, ist

mir unerfindlich. Ich meine, gerade Slucop ist ein gutes Beispiel dafür, daß solche imperativischen Bildungen vieldeutig sind. (cf. Wossidlo. Imperativische Bildungen im Niederdeutschen. Progr. Waren 1890, p. 7.) Ich kann danach nicht zugeben, daß meine Deutung an sich widersinnig ist; aber allerdings hätte ich besser gethan mich an die mehr sinnliche Bedeutung der Worte zu halten. Dann würde ich darin eine Bezeichnung für Schleuse entdeckt haben. Die Schleuse frißt oder schluckt, sinnlich betrachtet, das Schiff auf. Daß solche Bildungen nach der derb sinnlichen Phantasie des Volkes betrachtet werden müssen, wird jeder Sprachforscher ohne weiteres zugeben. Kurz, durch wiederholtes Nachdenken werde ich in meiner Meinung, daß diese sonderbare Bezeichnung des Ortes Schlutup einen interessanten Aufschluß über den Herzogenbach gibt, nur bestärkt.

Meine Angabe, daß der Landgraben bei Brandenbaum 1307 vollendet sei, beruht auf Schröder-Biernatzki II., p. 69. Ich bedaure, daß die Angabe nicht richtig ist. Ebenso schließe ich mich gern in Bezug auf die Zahlen der Einäscherung Lübecks (1157) und der Abtretung Lübecks an Herzog Heinrich (1159) Herrn Dr. Brehmer und den andern Forschern an, betone

1891/4 - 142

#### 1891/4 - 143

aber, daß diese Zahlen einen Einfluß auf die Bestimmung der Lage der Löwenstadt nicht haben.

Unter diesen Umständen bin ich Herrn **Dr.** Brehmer zwar verpflichtet für die eingehende Besprechung meiner Arbeit, glaube aber nicht, daß die Frage durch ihn zum Abschluß gekommen ist, hoffe vielmehr, daß meine Ansicht bei allen ernsten Forschern Beachtung finden wird.

Dr. Hellwig.